

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

079/2019

Amt für Familie, Soziales, Integration und  
Teilhabe

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Senioren	27.08.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	17.09.2019	Zur Beschlussfassung

### TOP Einsatz von BFD/FSJ-Kräften in den Kindertagesstätten

#### Beschlussempfehlung

**Sämtliche Kindertagesstätten in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sollen zur Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 (ab 01.08.2020) mit max. einer/einem HelferIn/Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (BFD) ausgestattet werden.**

**Dem Einsatz von FSJ/BFD-Kräften in den aktuell vier Kindertagesstätten wird bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2022/2023 zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen ab dem Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt werden.**

#### Begründung

In den vergangenen Jahren wurden durch die Träger der Kindertagesstätten in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden immer wieder Anträge zum Einsatz von FSJ/BFD-Kräften in den vier Kindertagesstätten gestellt. Zuletzt wurde für den Zeitraum von drei Jahren, beginnend ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2019/2020, lediglich der Einstellung einer FSJ/BFD-Kraft je Kindertagesstätte zugestimmt.

Wie aus dem anliegenden Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Viktor Damme vom 11. Juni 2019 ersichtlich, beantragt der Träger der Kindertagesstätten Sonnenland und Regenbogen ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 (01.08.2020) die Zustimmung für die Einstellung einer FSJ/BFD-Kraft für jede Kindertagesstätte im Ortsteil Neuenkirchen.

Neben dem nach wie vor vorhandenen großen Fachkräftemangel werden die nachfolgenden Gründe genannt, die für den Einsatz von FSJ/BFD-Kräften sprechen:

- Die hohe Auslastung der Gruppen in den Kindertagesstätten.
- Der niedrige Personalschlüssel von Erzieher/-innen bei 25 Kindern.
- Die Fehlzeiten der Erzieher/-innen in den Kindertagesstätten bedingt durch Fortbildungen, freie Tage und Krankentage.
- Die positiven Erfahrungen aus der Vergangenheit in den Kindertagesstätten Sonnenland und Regenbogen und aktuell aus allen Dammer Kindertagesstätten (hier kann je Einrichtung jeweils eine FSJ-Kraft eingestellt werden).

- Der mittlerweile hohe Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. Hier ist ein wesentlich höherer Beschäftigungsaufwand notwendig, besonders bedingt durch die sprachliche Barriere.

Durch die Leiterinnen aller Kindertagesstätten in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wurde in der Vergangenheit immer wieder hervorgehoben, dass durch die Unterstützung von FSJ/BFD-Kräften die Bildungsarbeit am Kind durch die Erzieher/-innen positiv beeinflusst wird und den betreffenden FSJ/BFD-Kräften damit auch eine Möglichkeit zur Berufsorientierung gegeben wird, welches insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels besonders berücksichtigt werden sollte. Auch seitens des Officialats wird die Unterstützung des Fachpersonals durch den Einsatz von FSJ/BFD-Kräften als grundsätzlich sehr positiv gesehen.

Der Träger der Katholischen Kindertagesstätten im Ortsteil Neuenkirchen befürwortet die Einsätze der FSJ/BFD-Kräfte ausdrücklich und bittet zum Wohle der Kinder, ihrem Antrag vom 11. Juni 2019 zu entsprechen. Durch die Kath. Kirchengemeinde St. Paulus Apostel ist gegenüber der Verwaltung ebenfalls der Bedarf für den weiteren Einsatz von FSJ/BFD-Kräften in den Kindertagesstätten St. Elisabeth und St. Paulus im OT Vörden angemeldet worden.

Daher wird zur Entlastung und Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher vorgeschlagen, jede Kindertagesstätte in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zusätzlich mit einer/einem Helferin/Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (BFD) auszustatten.

Die Kosten für eine FSJ- bzw. BFD-Kraft betragen zwischen 4.800 € und 7.800 € pro Jahr. Bei den Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft beteiligen sich die Kirchengemeinden über den geltenden Kindergarten-Rahmenvertrag an den Kosten. Von dieser Regelung wären in Neuenkirchen-Vörden alle Kindertagesstätten betroffen. Somit würden die Gesamtkosten der Maßnahme für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden max. 31.200 € pro Jahr betragen.

Brockmann